

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4245
des Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/10490

Personalsituation in den Gerichten des Landes Brandenburg 2018

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Gerichte bilden mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Finanzgerichten einen der wichtigsten Personal- und Sachkörper des Landes. Die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Judikative im Land Brandenburg muss auch für die kommenden Jahre sichergestellt werden und stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere das letzte Jahr hat mit zahlreichen „Brandbriefen“ aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Generalstaatsanwaltschaft und der Verwaltungsgerichtsbarkeit eindrucklich vor Augen geführt, dass die momentane (Personal-) Situation an den Gerichten nicht mehr tragbar ist. Für die Gewährleistung dieser Aufgabe ist es notwendig, Engpässe und Problempunkte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Frage 1: Wie viele Planstellen gab es im Jahr 2018 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?

zu Frage 1: Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die Stellenanzahl wird die Anzahl der Planstellen und Stellen angegeben. Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gab es im Jahr 2018 insgesamt 5.006 Planstellen und Stellen.

Frage 2: Wie viele Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZE) gab es im Jahr 2018 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg? Wie viele davon waren tatsächlich besetzt? Welche Planstellen werden aufgrund von kw-Vermerken zu welchem Zeitpunkt wegfallen? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 2: In der nachfolgenden Übersicht sind die für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg ausgebrachten Planstellen und Stellen (Spalte „Stellen 2018“) zum Stichtag 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der im Haushaltsvollzug 2018 vorgenommenen Umsetzung von Stellen aus den Gerichtsbarkeiten zum Zentralen IT-Dienstleister der Justiz (ZenIT) ausgewiesen. Die Familiengerichte sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Eine gesonderte Erfassung der auf die Familiengerichte entfallenden Planstellen und Stellen wird nicht vorgenommen. Die tatsächliche Besetzung der Planstellen und Stellen zum Stichtag

Eingegangen: 06.03.2019 / Ausgegeben: 11.03.2019

31. Mai 2018 ist der Spalte „Ist 2018“ zu entnehmen. Der Stichtag 31. Mai 2018 folgt aus § 18 Abs. 2 Nr. 4 des Haushaltsgesetzes 2017/2018. Bei den ausgewiesenen kw-belasteten Stellen handelt es sich um solche, die bereits im Haushaltsplan 2017/2018 ausgebracht sind. Darüber hinaus sind bis zum 31. Dezember 2022 weitere 26 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 4 Stellen in der Arbeitsgerichtsbarkeit einzusparen. Die Ausbringung der entsprechenden kw-Vermerke wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021/2022 vorgenommen.

Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)	Stellen 2018	davon kw 31.12.2018	davon kw 31.12.2025	Ist 2018
Gesamt	2.263	32	5	2.213,72
<u>davon</u>				
höherer Dienst (davon 484 Richterplanstellen und 11 sonstige Stellen des höheren Dienstes)	495	14	0	476,15
gehobener Dienst	512	10	5	500,26
mittlerer Dienst	1.103	8	0	1.087,31
einfacher Dienst	153	0	0	150,00

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)	Stellen 2018	davon kw 31.12.2018	Ist 2018
Gesamt	175	1	160,13
<u>davon</u>			
höherer Dienst (Richterplanstellen)	90	0	83,01
gehobener Dienst	11	1	9,77
mittlerer Dienst	66	0	60,35
einfacher Dienst	8	0	7,00

Finanzgerichtsbarkeit (Kapitel 04 100)	Stellen 2018	davon kw 31.12.2018	Ist 2018
Gesamt	88	0	87,08
<u>davon</u>			
höherer Dienst (davon 44 Richterplanstellen und 1 sonstige Stelle des höheren Dienstes)	45	0	44,50
gehobener Dienst	9	0	8,95
mittlerer Dienst	31	0	30,63
einfacher Dienst	3	0	3,00

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)	Stellen 2018	davon kw 31.12.2018	Ist 2018
Gesamt	83	2	94,40
<u>davon</u>			
höherer Dienst (Richterplanstellen)	25	0	36,00
gehobener Dienst	15	1	15,00
mittlerer Dienst	43	1	43,40
einfacher Dienst	0	0	0

Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)	Stellen 2018	davon kw 31.12.2018	Ist 2018
Gesamt	186	3	165,17
<u>davon</u>			
höherer Dienst (Richterplanstellen)	77	3	68,33
gehobener Dienst	17	0	15,50
mittlerer Dienst	92	0	81,34
einfacher Dienst	0	0	0

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 121)	Stellen 2018	davon kw 31.12.2018	Ist 2018
Gesamt	119	0	109,21
<u>davon</u>			
höherer Dienst (davon 55 Richterplanstellen und 2 sonstige Stellen des höheren Dienstes)	57	0	52,90
gehobener Dienst	12	0	9,95
mittlerer Dienst	47	0	43,36
einfacher Dienst	3	0	3,00

Frage 3: Wie viele Planstellen in Vollzeitäquivalenz (VZE) waren für das Jahr 2018 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg von Pebb§y errechnet?

zu Frage 3: Nach der Personalbedarfsberechnung 2018 (PBB 2018) sind auf der Grundlage der Geschäftszahlen 2017 für die jeweiligen Gerichtsbarkeiten die in der nachstehenden Übersicht dargestellten Personalbedarfe errechnet worden. Die Familiengerichte gehören zur ordentlichen Gerichtsbarkeit; eine gesonderte Personalbedarfsberechnung wird insoweit nicht vorgenommen. Die Berechnung der Personalbedarfe für die Fachgerichtsbarkeiten erfolgte nach dem neuen System der PEBB§Y-Fortschreibung 2016.

Personalbedarf nach PBB 2018 in Arbeitskraftanteilen (AKA) (Geschäftszahlen 2017)				
	Richterlicher Dienst	Gehobener Dienst*	Mittlerer und Schreibdienst	Einfacher Dienst
Ordentliche Gerichtsbarkeit	434,03	439,08	906,86	200,62
Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne LAG)	20,93	10,56	33,71	0,00
Finanzgerichtsbarkeit	58,55	8,68	26,17	4,60
Sozialgerichtsbarkeit (einschl. LSG)	123,00	28,82	108,13	8,56
Verwaltungsgerichtsbarkeit (oh- ne OVG)	123,10	12,26	71,69	10,35

* einschl. sonstiger höherer Dienst

Frage 4: Wie hoch war der Personalbedarf 2018, um sogenannte „Altbestände“ in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten abzarbeiten? (bitte tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Gerichtsbarkeit, sowie Richter, höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst)

zu Frage 4: Die Bearbeitung des üblichen Bestandes an Verfahren wird grundsätzlich in Pebb§y abgebildet. Ein darüberhinausgehender Personalbedarf für den Abbau von „Altbeständen“ ergibt sich bei besonders hohen Beständen wie jenen in der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. In diesen Gerichtsbarkeiten wurde der Personalbedarf für die Abarbeitung von „Altbeständen“ im Jahr 2018 wie folgt eingeschätzt (in Arbeitskraftanteilen):

	Richter	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
Sozialgerichte	6	3	15	0
Verwaltungsgerichte	15	2	10	1

Frage 5: Welche konkreten Kriterien und welche Berechnungsmethode werden herangezogen, um einen - aufgrund von „Altbeständen“ und sonstigen Aufgaben, wie der Einführung der E-Akte - zusätzlich zu Pebb§y bestehenden Personalbedarf zu berechnen?

zu Frage 5: Für die Bemessung des Personalbedarfs für Aufgaben, die nicht von Pebb§y abgebildet werden, gibt es keine für jede Aufgabe gleichermaßen verwendbare Berechnungsmethode. Bei der Bemessung des Personalbedarfs für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wurde ein Rechenmodell zugrunde gelegt, das in einer bundesweiten Studie zum Personalmehrbedarf für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte vom 11. Mai 2015 entwickelt wurde. Es bemisst die erforderlichen Arbeiten in Abhängigkeit von der Zahl der betroffenen IT-Arbeitsplätze in Personentagen. Die in der Antwort zu Frage 4 genannten Bedarfe für den Abbau von Altbeständen in der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden nachfolgender Methode ermittelt: Ausgangspunkt ist, dass auch bei einem idealen Gerichtsbetrieb immer ein Grundbestand von Verfahren vorhanden ist. Die Verfahrensordnungen geben bestimmte Verfahrensschritte vor, wie zum Beispiel die Anhörung des Prozessgegners oder die Ermittlung von Tatsachen. Deshalb lassen sich Gerichtsverfahren grundsätzlich nicht am Tag ihres Eingangs erledigen mit der Folge, dass immer ein Bestand anlaufenden Verfahren vorhanden ist. In Gerichtsbarkeiten, in denen der Amtsermittlungsgrundsatz gilt, erscheint ein Bestand normal, der der Verfahrensmenge entspricht, die innerhalb eines Jahres erledigt wird. Ziel des Bestandsabbaus ist deshalb die Reduktion der Bestände auf die Menge, die in einem Jahr erledigt werden kann. Teilt man die Zahl der danach abzubauenen Bestandsverfahren durch die Zahl der jährlichen Erledigungen je Richter im Bundesdurchschnitt, dann ergibt sich die Zahl der Richter, die rechnerisch benötigt würde, um die angestrebte Reduktion innerhalb eines Jahres zu erreichen. Es ist jedoch schon praktisch nicht möglich, eine so große Menge von zusätzlichem Personal für nur ein Jahr einzusetzen. Dafür fehlen sowohl eine entsprechende sofort einsetzbare Personalreserve als auch die räumliche und technische Ausstattung. Praktisch durchführbar erscheint ein Bestandsabbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Damit reduziert sich die Zahl der für den Bestandsabbau in diesen drei Jahren rechnerisch benötigten Richter um zwei Drittel. Diese Zahlen sind in der Antwort auf Frage 4 als Personalbedarf im richterlichen Dienst genannt. Der Bedarf an nichtrichterlichem Personal errechnet sich anhand des nach Pebb§y ermittelten Verhältnisses der Personalbedarfe in den jeweiligen

Diensten zu dem Personalbedarf im richterlichen Dienst. So ergab die Personalbedarfsberechnung nach Pebbßy für 2018, dass je richterlichem Arbeitskraftanteil in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 0,1 Arbeitskraftanteile im gehobenen Dienst, 0,66 Arbeitskraftanteile im mittleren Dienst und 0,09 Arbeitskraftanteile im einfachen Dienst benötigt werden. Nach diesem Verhältnis sind die in Frage 4 angegebenen Bedarfe im nichtrichterlichen Dienst bemessen worden.

Frage 6: Wie viele der Personalstellen entfielen im Jahr 2018 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegekräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 6: In der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg entfielen im Jahr 2018 auf die einzelnen Dienste nachfolgende Planstellen und Stellen:

a) Gerichtsbarkeiten

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

b) Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz - Kapitel 04 010 -
Gesamt: 204 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst: 98 Planstellen und Stellen
- gehobener Dienst: 66 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst: 40 Planstellen und Stellen.

c) Raumpflegekräfte

Stellen für Raumpflegekräfte sind im Einzelplan 04 nicht ausgebracht.

d) Personal in Ausbildung (Stand 31.12.2018)

Ordentliche Gerichtsbarkeit - Kapitel 04 040 -

Gesamt: 455 Stellen

davon:

- höherer Dienst: 340 Referendare
- gehobener Dienst: 50 Rechtspflegeranwärter
- mittlerer Dienst: 65 Auszubildende Justizfachangestellte.

Frage 7: Wie viele (Plan-)Stellen in Vollzeitäquivalenten wurden im Jahr 2018 zum Zentralen IT-Dienstleister der Justiz (ZenIT) umgesetzt? (bitte aufschlüsseln nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst und aus welchem Geschäftsbereich sie umgesetzt wurden)

zu Frage 7: An den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz (ZenIT) wurden im Jahr 2018 insgesamt 7 Planstellen und Stellen wie nachfolgend aufgeführt umgesetzt:

Anzahl	Stelle	Umsetzung von Kapitel / Titel	Umsetzung nach Kapitel / Titel
1	A 12	04 040 / 422 10	04 130 / 422 10
2	A 11	04 040 / 422 11	04 130 / 422 10
1	A 11	04 121 / 422 10	04 130 / 422 10
1	A 9 gD	04 040 / 422 10	04 130 / 422 10

1	A 9 mD	04 050 / 422 10	04 130 / 422 10
1	E 8	04 120 / 428 10	04 130 / 428 10

Frage 8: Wurden die sich aus der Umsetzung ergebende fehlende Arbeitskraft in den bisherigen Geschäftsbereichen durch Neueinstellungen ausgeglichen?

zu Frage 8: Mit der Umsetzung der Planstellen und Stellen gehen auch die Aufgaben aus den bisherigen Geschäftsbereichen an den ZenIT über. Es bedarf daher keiner Neueinstellungen.

Frage 9: Wie stellen sich die Zahlen der (voraussichtlichen) Altersabgänge und sonstigen Fluktuation in den Jahren 2018 bis 2050 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg dar? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 9: Auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle wird verwiesen. Die Angaben für die Jahre 2019 bis einschließlich 2030 haben lediglich prognostischen Charakter und beruhen auf einer Erhebung zum Stand 1. Januar 2018. Aktuellere Erhebungen liegen nicht vor. Durch die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandseintritts im Beamtenbereich gemäß § 46 LBG (bei Richterinnen und Richtern § 3 Abs. 3 BbgRiG) bzw. der Rente ab dem 63. Lebensjahr für langjährig versichert Beschäftigte sind - konkret nicht vorhersehbare - Verschiebungen zu erwarten. Die nicht altersbedingte Fluktuation kann nur geschätzt werden und wurde für die Jahre ab 2019 mit ca. 1 % angenommen. Die Familiengerichte gehören - wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 14 (Drs. 6/129, zu Frage 6), 1441 (Drs. 6/3460, zu Frage 5), 2525 (Drs. 6/6167, zu Frage 5) und 3697 (Drs. 6/9110, zu Frage 5) ausgeführt - zur ordentlichen Gerichtsbarkeit und werden nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Prognostische Angaben zu den Altersabgängen für den Zeitraum ab 2030 liegen nicht vor und wären im Hinblick auf die bis zum Jahr 2050 erbetenen Daten auch nicht realistisch darstellbar.

Frage 10: Wie stellt sich die Personalbedarfs- und Personaleinstellungsplanung von 2019 bis zum Ende des Jahres 2025 dar? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 10: Nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 kann im laufenden Haushaltsjahr eine höhere Zahl an Einstellungsmöglichkeiten als noch in den Vorjahren zur (Nach-) Besetzung freier und freiwerdender Stellen für den Geschäftsbereich eröffnet werden. Die von der Landesregierung beschlossene Personalbedarfsplanung 2022 sieht für den Justizbereich deutlich weniger Einsparvorgaben als ursprünglich vorgesehen vor, so dass die Realisierung von Einstellungskorridoren auch in den nächsten Jahren sichergestellt werden kann. Die Anzahl der externen Einstellungsmöglichkeiten wird jährlich nach Erhebung der aktuellen Personal-situation zum 1. Januar und unter Berücksichtigung der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen, der haushaltsrechtlichen Vorgaben und der aktuellen Personalbedarfsplanung ermittelt. Da eine große Zahl von Beschäftigten in der Justiz altersbedingt ausscheidet, sind jährlich Neueinstellungen dringend geboten und beabsichtigt. Zielsetzung wird daher auch in den nächsten Jahren sein, alle zur Verfügung stehenden Stellen unbefristet zu besetzen.

Frage 11: Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2018? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 11:

Altersdurchschnitt

Der Altersdurchschnitt des Personals ergibt sich aus nachstehender Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2018.

	Richter/innen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
Ministerium	-	51,05	51,29	50,00	-
Ordentliche Gerichtsbarkeit	52,50	55,50	46,60	48,10	49,60
Sozialgerichte (inkl. LSG)	49,55	-	48,74	46,41	37,33
Finanzgericht	53,50	-	46,43	48,20	53,25
Arbeitsgerichte	56,10	-	51,70	50,90	-
Verwaltungsgerichte	48,10	-	50,16	45,80	47,76

Krankenstand

Bezüglich des Krankenstands wird auf die nachfolgend dargestellten - bereits im Vorjahr übermittelten Daten - verwiesen (Stichtag 31. Dezember 2017). Für den richterlichen Bereich beruhen die Daten auf der bundeseinheitlich geführten Abwesenheitsstatistik, die allein Fehlzeiten an Arbeitstagen (AT) erfasst. Grundlage für die Daten der nichtrichterlichen Bediensteten ist die jährlich erhobene Fehlzeitenstatistik der Landesverwaltung. In ihr werden die Gesamtzahl der Fehltage (Krankheit/Kur) erfasst, wobei auch die Wochenenden und Feiertage während der Abwesenheit als Krankentage (KT) erfasst werden.

	Richter/innen		Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst	
	Anzahl	Fehlzeiten (AT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)
Ministerium	0	0	107	2161	64	1697	63	2102,5	0	0
Ordentliche Gerichtsbarkeit	492	7.475	7	152	608	15.328	1120	35.855	206	7702
Sozialgerichte (inkl. LSG)	122	1.413	0	0	26	631	132	4856	9	220
Finanzgericht	44	319	0	0	7	106	32	1.446	4	20

Arbeitsgerichte	37	616	0	0	11	564	53	1.219	0	0
Verwaltungsgerichte	82	1.220	0	0	9	206	68	1812	12	229

Aktuelle Daten für das Jahr 2018 liegen dem Ministerium noch nicht vor.

Überstunden

Die nichtrichterlichen Bediensteten des Ressorts nutzen die arbeitszeitlichen Möglichkeiten im Rahmen der Gleitzeit. Dadurch erbrachte „Überstunden“ werden zu gegebener Zeit wieder durch Freizeit ausgeglichen. Eine Statistik zum Umfang der im Rahmen der Gleitzeit erbrachten Zeitguthaben wird nicht geführt. Für Richterinnen und Richter gilt die Arbeitszeitverordnung vom 16. September 2009 nicht.

Frage 12: Wie viel Personal in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium war im Jahr 2018 in der Altersstufe 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 sowie 60 Jahre und älter? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 12: Die Aufschlüsselung des Personals in Altersstufen ergibt sich aus den nachstehenden Übersichten zum Stichtag 31. Dezember 2018, jeweils ohne befristet Beschäftigte und Abordnungen. Ungenauigkeiten beruhen auf Rundungen.

Ministerium

MdJEV	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	79		0		0	8	10,1	23	29,1	35	44,3	13	16,5
g.D.	54		0	2	3,7	3	5,6	15	27,8	26	48,1	8	14,8
m.D.	52		0	2	3,8	10	19,2	8	15,4	20	38,5	12	23,1
e.D.	0		0		0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt:	185		0	4	2,2	21	11,4	46	24,9	81	43,8	33	17,8

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	513	0	0,0	3	0,6	40	7,8	113	22,0	288	56,1	69	13,5
g.D.	607	0	0,0	23	3,8	88	14,5	286	47,1	150	24,7	60	9,9
m.D.	1070	3	0,3	43	4,0	101	9,4	411	38,4	378	35,3	134	12,5
e.D.	183	0	0,0	1	0,5	13	7,1	65	35,5	79	43,2	25	13,7
Gesamt:	2373	3	0,1	70	2,9	242	10,2	875	36,9	895	37,7	288	12,1

Sozialgerichte

Sozialgerichtsbarkeit incl. LSG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	129	0	0,0	2	1,6	18	14,2	41	32,3	55	43,3	13	10,2
g.D.	26	0	0,0	0	0,0	4	15,4	6	23,1	14	53,8	2	7,7
m.D.	135	0	0,0	14	10,4	33	24,4	35	25,9	43	31,9	10	7,4
e.D.	8	0	0,0	0	0,0	2	0,3	4	0,5	2	0,3	0	0,0
Gesamt:	298	0	0,0	16	5,4	57	19,3	86	29,1	114	38,5	25	8,4

Finanzgericht

Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	44	0	0,0	0	0,0	1	2,3	9	20,5	28	63,6	6	13,6
g.D.	7	0	0,0	1	14,3	0	0,0	3	42,9	3	42,9	0	0,0
m.D.	32	0	0,0	0	0,0	5	15,6	12	37,5	13	40,6	2	6,3
e.D.	4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	25,0	3	75,0	0	0,0
Gesamt:	87	0	0,0	1	1,1	6	6,9	25	28,7	47	54,0	8	9,2

Arbeitsgerichte

Arbeitsge- richtsbarkeit ohne LAG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	37	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6	16,2	22	59,5	9	24,3
g.D.	10	0	0,0	0	0,0	1	10,0	4	40,0	4	40,0	1	10,0
m.D.	49	0	0,0	0	0,0	1	2,0	12	24,5	29	59,2	7	14,3
e.D.	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt:	96	0	0,0	0	0,0	2	2,1	22	22,9	55	57,3	17	17,7

Verwaltungsgerichte

Verwaltungsgerich- te (ohne OVG)	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	89	0	0,0	2	2,2	17	19,1	16	18,0	42	47,2	12	13,5
g.D.	12	0	0,0	0	0,0	1	8,3	5	41,7	4	33,3	2	16,7
m.D.	66	0	0,0	4	6,1	15	22,7	17	25,8	21	31,8	9	13,6
e.D.	11	0	0,0	0	0,0	2	18,2	4	36,4	4	36,4	1	9,1
Gesamt:	178	0	0,0	6	3,4	35	19,7	42	23,6	71	39,9	24	13,5

Frage 13: Wie viele Justizbeschäftigte waren 2018 bis zu drei, zwischen vier und 42 bzw. über 42 Kalendertage dauerhaft erkrankt? (bitte aufschlüsseln nach Gerichtsbarkeit und nach Richtern, sowie Personal im höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst)

zu Frage 13: Bezüglich des Krankenstands wird auf die nachfolgend dargestellten - bereits im Vorjahr übermittelten - Daten verwiesen (Stichtag 31. Dezember 2017, siehe oben Antwort zu Frage 11). Aktuelle Daten für das Jahr 2018 liegen dem Ministerium noch nicht vor. Die Erkrankungszeiten der Richterinnen und Richter werden von der Fehlzeitenstatistik nicht erfasst. Deren Daten werden in der bundeseinheitlich geführten Abwesenheitsstatistik erhoben (siehe oben Antwort zu Frage 11). Eine über die in der Antwort zu Frage 11 hinausgehende Differenzierung hinsichtlich der jeweiligen Dauer der Abwesenheit ist insoweit nicht möglich.

Ministerium

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar		0	0	0	0	0	0
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	63	235	747	1120	1	0	2103
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	64	316	506	825	7	43	1697
höherer Dienst bzw. vergleichbar	107	328	1099	722	12	0	2161
Insgesamt	234	879	2352	2667	20	43	5961

Ordentliche Gerichtsbarkeit

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	206	434	4191	2909	74	94	7702
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	1120	2532	17686	14300	596	741	35855
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	608	1440	7199	5934	363	392	15328
höherer Dienst bzw. vergleichbar	7	13	117	0	0	22	152
Insgesamt	1941	4419	29193	23143	1033	1249	59037

Sozialgerichte (einschließlich LSG)

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	9	34	130	45	11	0	220
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	132	332	2374	2022	32	96	4856
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	26	84	256	273	0	18	631
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	167	450	2760	2340	43	114	5707

Finanzgericht

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	4	5	15	0	0	0	20
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	32	144	583	669	0	50	1446
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	7	31	75	0	0	0	106
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	43	180	673	669	0	50	1572

Arbeitsgerichte

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	53	93	905	221	0	0	1219
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	11	20	102	413	0	29	564
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	64	113	1007	634	0	29	1783

Verwaltungsgerichte

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	12	25	136	68	0	0	229
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	68	242	1068	502	0	0	1812
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	9	25	120	61	0	0	206
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	89	292	1324	631	0	0	2247

Frage 14: Wie viele ehrenamtliche Richter waren im Jahr 2018 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 14: Die nachstehenden Übersichten enthalten die Angaben für das Jahr 2018. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es jeweils einheitliche Amtsperioden für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Es ist, soweit nicht anders vermerkt, die Anzahl der zu Beginn der Amtsperiode tätigen Laienrichterinnen und Laienrichter dargestellt, die aufgrund unvorhergesehener Fluktuationen geringfügig variieren kann. Die Anzahl der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewählten bzw. bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Ordentliche Gerichtsbarkeit	2018
Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen bei den Amts- und Landgerichten	2259
Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen	55
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Kammern für Handelssachen	70
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Kammer bzw. des Senats für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen (Stand 6.8.2016)	12

Die Anzahl der im Jahr 2018 in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit	2018
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg., Stand 01.03.2017, einschließlich Hilfslisten)	292
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei den Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg	210
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (nur bezogen auf das Land Brandenburg)	56

Beim Verwaltungsgericht Potsdam und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind daneben noch ca. 200 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in den Kammern/Senaten für Personalvertretungsangelegenheiten des Landes und des Bundes sowie als Beisitzer der Kammern/Senate für Disziplinarsachen nach Landes- und Bundesrecht, des Landesberufungsgerichts/Berufungsgerichts für Heilberufe, der Disziplinarkammer nach § 66 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes sowie bei dem Flurbereinigungsgericht tätig.

In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt es keine einheitlichen Amtsperioden. Die Berufung ehrenamtlicher Richter erfolgt kontinuierlich nach Bedarf. Deshalb kann die Anzahl der an einem Gericht tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter innerhalb eines Jahres – beispielsweise durch Ablauf der Amtszeit und zeitlich verzögerte Nachberufung – leicht differieren. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beträgt fünf Jahre. Die nachstehende Übersicht enthält daher stichtagsbezogene Angaben:

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	Stand 31.12.2018
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei den Arbeitsgerichten in Brandenburg	780
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insgesamt)	330
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei den Sozialgerich-	661

ten im Land Brandenburg	
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	282

Frage 15: Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden im Jahr 2018 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten und Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten bitte gesondert ausweisen; Bitte eine tabellarische Darstellung) Bei wie vielen Monaten lag der jeweilige Bundesdurchschnitt?

zu Frage 15: Die Geschäftsentwicklung der Gerichte des Landes Brandenburg für das Jahr 2018, gegliedert nach Eingängen, Erledigungen, Beständen und durchschnittlicher Verfahrensdauer, ergibt sich aus Anlage 2. Die entsprechenden Angaben für die Verfahren nach dem SGB II an den Sozialgerichten und Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten sind gesondert ausgewiesen. Die Daten für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Finanzgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bilden Verfahren aus der Berliner und Brandenburger Gerichtsbarkeit insgesamt ab. Die Daten für die ordentliche Gerichtsbarkeit liegen für das Jahr 2018 noch nicht vor.

Frage 16: Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionssachen, Kirchenaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es im Jahr 2018 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit? (Bitte eine übersichtliche Darstellung)

zu Frage 16: Die Daten für das Jahr 2018 sind in Anlage 3 dargestellt. Zu der Übersicht sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen

Ausgewiesen werden die Eingänge, getrennt nach Testamentssachen und sonstigen Nachlasssachen. Die Zahl der einzelnen Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen lässt sich der Statistik nicht gesondert entnehmen.

- Grundbuchsachen

Ausgewiesen wird die Zahl der eingereichten Urkunden in Grundbuchsachen. Dabei können sich in einer Urkunde mehrere Anträge befinden.

- Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften

In der Anlage dargestellt sind die jeweils am Ende eines Jahres anhängigen Verfahren.

- Adoptionssachen

Die Zahl der Erledigungen liegt hier noch nicht vor.

- Kirchenaustritte

Ausgewiesen wird die Zahl der entgegengenommenen Kirchenaustrittserklärungen.

Frage 17: Wie hoch waren im Jahr 2018 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 17: Die Angaben ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im Justizhaushalt:
(Stand: vorläufiger Jahresabschluss 2018)

	Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)	Finanzgericht (Kapitel 04 100)	Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)	Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)	Landessozialgericht (Kapitel 04 121)
Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)	122.196.764,92 €	2.194.306,27 €	2.447.739,40 €	1.018.062,46 €	1.763.112,58 €	796.873,57 €
Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)	12.293.170,12 €	0 €	2.683.098,96 €	0 €	0 €	5.811.919,18 €
Personalausgaben (Hgr. 4)	160.603.353,96 €	10.377.513,71 €	5.854.752,05 €	5.822.506,81 €	9.827.988,74 €	7.549.734,01 €
Sachausgaben (Hgr. 5)	118.497.938,50 €	1.952.016,08 €	678.910,11 €	2.872.996,59 €	7.670.088,02 €	2.854.136,35 €
Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)	18.869.434,81 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)	939.777,94 €	36.912,56 €	107.849,90 €	8.662,03 €	30.761,29 €	97.561,45 €

Bauausgaben

Die Bauausgaben sind in der Beilage zum Einzelplan 12 des MdF etatisiert und werden durch den BLB bewirtschaftet. Die Ist-Ausgaben 2018 belaufen sich

- für den Investitionsplan Teil A - bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB - auf 7.835.004 €
- für den Investitionsplan Teil B - nicht bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB - auf 3.728.419 €
- für Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und der Landesvertretung in Brüssel auf 1.055.880 €.

Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gerichte werden vom BLB zudem aus der von der Justiz gezahlten Miete finanziert.

Frage 18: Waren in den Jahren 2017 und 2018 Klagen bei den obersten Gerichten des Landes und Bundes, beim Landesverfassungsgericht, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

zu Frage 18: Eine tabellarische Übersicht über die Anzahl der im erfragten Zeitraum eingegangenen bzw. anhängigen sowie der (auch teilweise) erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten ist als Anlage 4 beigefügt. Soweit es die gemeinsamen Fachobergerichte betrifft, sind in der Aufstellung nur Verfahren aufgeführt, in denen das Land Brandenburg Beklagter war („Brandenburger Fälle“).

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4

Personalabgänge 2018 bis 2030

Einrichtung	Personalabgänge 2018				Personalabgänge 2019				Personalabgänge 2020			
	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase*	Fluktuation	ΣΣ
Geschäftsbereich MdJEV insg.	103	14	82	199	103	3	58	164	103	5	58	166
darunter:												
Ordentliche Gerichtsbarkeit	42	8	17	67	33	2	22	57	31	1	22	54
Verwaltungsgerichte	1	0	9	10	4	0	1	5	3	0	1	4
Finanzgericht	3	0	0	3	2	0	1	3	3	0	1	4
Arbeitsgerichte	4	0	0	4	2	0	1	3	2	0	1	3
Sozialgerichte (einschl. LSG)	0	1	6	7	1	0	3	4	6	0	3	9

*ATZ Ruhephase nach ATZ-Gesetz

Einrichtung	Personalabgänge 2021			Personalabgänge 2022			Personalabgänge 2023			Personalabgänge 2024			Personalabgänge 2025		
	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ
Geschäftsbereich MdJEV insg.	158	58	216	168	57	225	142	56	198	186	56	242	152	58	210
darunter:															
Ordentliche Gerichtsbarkeit	47	22	69	66	22	88	51	21	72	68	21	89	69	21	90
Verwaltungsgerichte	5	1	6	2	1	3	8	1	9	3	1	4	6	2	8
Finanzgericht	1	1	2	0	1	1	3	1	4	0	1	1	5	1	6
Arbeitsgerichte	3	1	4	6	1	7	2	1	3	4	1	5	3	1	4
Sozialgerichte (einschl. LSG)	5	3	8	9	3	12	2	3	5	6	3	9	7	3	10

Einrichtung	Personalabgänge 2026			Personalabgänge 2027			Personalabgänge 2028			Personalabgänge 2029			Personalabgänge 2030		
	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ
Geschäftsbereich MdJEV insg.	172	58	230	174	57	231	171	57	228	181	57	238	188	57	245
darunter:															
Ordentliche Gerichtsbarkeit	69	21	90	66	20	86	80	20	100	74	20	94	87	20	107
Verwaltungsgerichte	8	2	10	12	2	14	3	2	5	5	2	7	3	2	5
Finanzgericht	3	1	4	6	1	7	4	1	5	3	1	4	5	1	6
Arbeitsgerichte	7	1	8	6	1	7	5	1	6	7	1	8	3	1	4
Sozialgerichte (einschl. LSG)	10	3	13	11	3	14	12	3	15	10	3	13	11	3	14

O b e r v e r w a l t u n g s g e r i c h t Berlin-Brandenburg *

		2018	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2017	Abweichung BB
Erstinstanzliche Hauptverfahren	Eingänge	80		
	Erledigungen	66		
	Bestand	178		
	Verfahrensdauer in Monaten	19,8	15,4	4,4
Berufungen, Be- schwerden gegen Hauptsache- entscheidungen in Personalvertretungs- sachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	Eingänge	1.511		
	Erledigungen	1.725		
	Bestand	1.479		
	Verfahrensdauer in Monaten	10,3	7,8	2,5
darunter Asylverfahren	Eingänge	562		
	Erledigungen	591		
	Bestand	300		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,6	3,6	1,0
Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung von einstweiligen Rechts- schutz	Eingänge	743		
	Erledigungen	775		
	Bestand	186		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,9	2,4	0,5
darunter Asylverfahren	Eingänge	5		
	Erledigungen	7		
	Bestand	0		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,1	wird nicht ausgewiesen	-

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Verwaltungsgerichte

		2018	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2017	Abweichung BB
Hauptverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	9.010		
	Erledigungen	8.365		
	Bestand	20.149		
	Verfahrensdauer in Monaten	14,7	8,6	6,1
darunter Asylverfahren	Eingänge	4.511		
	Erledigungen	3.907		
	Bestand	9.735		
	Verfahrensdauer in Monaten	10,1	6,8	3,3
Eilverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	3.161		
	Erledigungen	3.414		
	Bestand	494		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,6	1,6	1,0
darunter Asylverfahren	Eingänge	2.174		
	Erledigungen	2.371		
	Bestand	215		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,1	1,4	0,7

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg *

		2018	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2017	Abweichung BB
Klageverfahren I. Instanz	Eingänge	33		
	Erledigungen	61		
	Bestand	60		
	Verfahrensdauer in Monaten	26,9	wird nicht ausgewiesen	-
Verfahren zur Gew. von einstweiligem Rechtsschutz gem. § 29 SGG	Eingänge	3		
	Erledigungen	3		
	Bestand	1		
	Verfahrensdauer in Monaten	8,4	wird nicht ausgewiesen	-
Berufungen	Eingänge	2.877		
	Erledigungen	2.772		
	Bestand	5.156		
	Verfahrensdauer in Monaten	20,5	16,8	3,7
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	864		
	Erledigungen	776		
	Bestand	1.695		
	Verfahrensdauer in Monaten	19,5	17,3	2,2
Beschwerdeverfahren (einschließlich Beschwer- den im einstweiligen Rechtsschutz)	Eingänge	1.745		
	Erledigungen	1.774		
	Bestand	450		
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	5,8	5,1	0,7
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechts- schutz	1,4	2,3	-0,9
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	1.167		
	Erledigungen	1.219		

	Bestand	292		
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	6,1	6,5	-0,4
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechts- schutz	1,3	2,3	-1,0
Eilverfahren	Eingänge	13		
	Erledigungen	16		
	Bestand	1		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,2	1,8	0,4
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	2		
	Erledigungen	3		
	Bestand	0		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,3	1,7	0,6

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Sozialgerichte

		2018	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2017	Abweichung BB
Klagen	Eingänge	24.305		
	Erledigungen	16.496		
	Bestand	38.391		
	Verfahrensdauer in Monaten	24,7	15,1	9,6
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	6.921		
	Erledigungen	8.516		
	Bestand	15.202		
	Verfahrensdauer in Monaten	24,6	15,4	9,2
Eilverfahren	Eingänge	1.283		
	Erledigungen	1.286		
	Bestand	137		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,1	0,4
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	833		
	Erledigungen	837		
	Bestand	75		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,0	0,2

Finanzgericht Berlin-Brandenburg *

		2018	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2017	Abweichung BB
Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	3.844		
	Erledigungen	3.984		
	Bestand	3.821		
davon: Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechts- schutz	Eingänge	578		
	Erledigungen	557		
	Bestand	179		
	Verfahrensdauer in Monaten	3,7	3,5	0,2
davon: Klagen	Eingänge	3.266		
	Erledigungen	3.427		
	Bestand	3.642		
	Verfahrensdauer in Monaten	15,4	13,6	1,8

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg *

		2018	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2018
Berufungsverfahren ein- schl. der Verfahren zur Gewährung von einstweili- gem Rechtsschutz	Eingänge	1.919		
	Erledigungen	1.209		
	Bestand	1.331		
	Verfahrensdauer in Monaten	5,5	7,2	-1,7
Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschl. der Verfahren zur Gewäh- rung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	102		
	Erledigungen	120		
	Bestand	40		
	Verfahrensdauer in Monaten	5,0	5,8	-0,8

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Arbeitsgerichte

		2018	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2017	Abweichung BB
Urteilsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewäh- rung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	8.568		
	Erledigungen	8.251		
	Bestand	2.689		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,7	3,1	-0,4
Beschlussverfahren ein- schl. der Verfahren zur Gewährung von einstweili- gem Rechtsschutz	Eingänge	228		
	Erledigungen	214		
	Bestand	100		
	Verfahrensdauer in Monaten	3,4	4,2	-0,8

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Jahr 2018
Grundbuchsachen	
eingereichte Urkunden	
Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	996
Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	68.445
Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	113.450
Fortführungsnachweise	
separate Fortführungsnachweise zur Teilung, Vereinigung oder Bestandteilszuschreibung	1.896
sonstige Fortführungsnachweise	54.535
Nachlasssachen	
Testamentssachen (IV)	16.612
Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt	23.125
Zuständigkeit des Richters	4.069
Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts	
am Ende des Jahres insgesamt anhängige Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften	46.386
davon: Betreuungen	45.469
Vormundschaften des Vormundschaftsgerichts	16
Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts	14
Pflegschaften des Betreuungsgerichts	887
Adoptionssachen: ausgewiesen sind die Erledigungen	Liegen noch nicht vor
Kirchenaustritte	4.759
Öffentliche Register	
Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden	4.801
In das Vereinsregister eingetragene Vereine	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	17.711
im Laufe des Jahres eingetragen	384
im Laufe des Jahres gelöscht	404
verbleiben am Schluss des Jahres	17.691
Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden	2.318
Eintragungen im Handelsregister A	
In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2.208
im Laufe des Jahres eingetragen	127
im Laufe des Jahres gelöscht	121
verbleiben am Schluss des Jahres	2.214
In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	501
im Laufe des Jahres eingetragen	30
im Laufe des Jahres gelöscht	47
verbleiben am Schluss des Jahres	484
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4.658
im Laufe des Jahres eingetragen	547

im Laufe des Jahres gelöscht	347
verbleiben am Schluss des Jahres	4.858
In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	5
im Laufe des Jahres eingetragen	2
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	7
In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	1
verbleiben am Schluss des Jahres	2
In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	32
im Laufe des Jahres eingetragen	6
im Laufe des Jahres gelöscht	5
verbleiben am Schluss des Jahres	33
Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt	12.590
Zuständigkeit des Richters	6.375
Eintragungen im Handelsregister B	
In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	269
im Laufe des Jahres eingetragen	19
im Laufe des Jahres gelöscht	12
verbleiben am Schluss des Jahres	276
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3
im Laufe des Jahres eingetragen	1
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	4
In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	29.100
im Laufe des Jahres eingetragen	2.606
im Laufe des Jahres gelöscht	1.644
verbleiben am Schluss des Jahres davon:	30.062
Unternehmergesellschaften	4.029
In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	0
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	0
In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	6
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	6
In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	284
im Laufe des Jahres eingetragen	21
im Laufe des Jahres gelöscht	33
verbleiben am Schluss des Jahres	272

Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 15 00) insgesamt darunter	259
zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nrn. 15 12 00 - 15 14 00)	40
Eingetragene Genossenschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	507
im Laufe des Jahres eingetragen	7
im Laufe des Jahres gelöscht	14
verbleiben am Schluss des Jahres	500

Anzahl der eingegangenen und erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten

Gerichtsbarkeit	Eingegangene Klagen	Erfolgreiche Klagen (auch teilweise)	Gericht*
Ordentliche Gerichtsbarkeit	2017: 8 2018: **	2017: 0 2018: 3	BbgOLG
	2017: anhängig 2 2018: anhängig 2	2017: keine Entscheidung 2018: 0	VfGBbg
Verwaltungsgerichtsbarkeit	2017: 4 2018: 9	2017: 6 2018: 3	OVG Berlin-Brandenburg
Sozialgerichtsbarkeit	2017: 28 2018: 25	2017: 12 2018: 7	LSG Berlin-Brandenburg

*unter „Gericht“ wird das über die Klage entscheidende, nicht das Gericht des Ausgangsverfahrens verstanden

**die Daten liegen noch nicht vor.